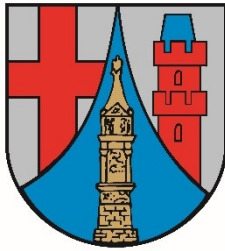


Verbandsgemeinde Trier-Land



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 16

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.2 - Bauabteilung - Hochbau

Datum:

04.07.2023

Beratungsfolge:

Verbandsgemeinderat Trier-Land

Sitzungstermin:

12.07.2023

Betreff: Erweiterung Kita Ralingen inkl. gem. Mensa, Machbarkeitsstudie

Der Verbandsgemeinderat stimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz den inhaltlichen Aussagen der Machbarkeitsstudie und den daraus abzuleitenden Anforderungen an die Bedarfsplanung zu.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie als Grundlage für die jetzt folgende Objektplanung freizugeben, wobei alle Elemente der Objektplanung (Objektplanung Gebäude, TGA-Planung, Tragwerksplanung) von der Ortsgemeinde Ralingen vergaberechtskonform beschafft und vorfinanziert werden.

Es soll eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ralingen und der Verbandsgemeinde Trier-Land mit folgenden Regelungen getroffen werden:

Die Verbandsgemeinde trägt alle Kosten der Räumlichkeiten, die ausschließlich zur Erschließung der Mensa für die Grundschul Kinder erforderlich sind. Hierzu zählen die Kosten eines sep. Flurs, einer Toilette sowie des sep. Eingangs.

Die Ortsgemeinde Ralingen und die Verbandsgemeinde Trier-Land teilen sich die Kosten zur Herstellung der Räumlichkeiten der Mensa, Küche u. Nebenräume sowie deren Ausstattung zu je 50 %.

Die übrigen Kosten der baulichen Erweiterung inkl. der Aufstockung sowie die Ausstattung der Kita und die Kosten zur Errichtung der Photovoltaikanlage trägt die Ortsgemeinde Ralingen.

Der Vorsitzende wird zum Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung ermächtigt.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja		
------------------------------	--	--

Problembeschreibung/Begründung:

Die erarbeitete Machbarkeitsstudie wird von Frau Architektin Heckmann in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Da die Machbarkeitsstudie eine teilweise Aufstockung des Bestandsgebäudes vorsieht, wurde ein Statiker, Lohner Ingenieure GbR, Trier, zum Preis von 1.785,00 € beauftragt, das Bestandsgebäude zu bewerten.

Zur Kostenteilung wird folgender Regelungsvorschlag unterbreitet:

Die Verbandsgemeinde trägt alle Kosten der Räumlichkeiten, die ausschließlich zur Erschließung der Mensa für die Grundschulkinder erforderlich sind. Hierzu zählen die Kosten eines sep. Flurs, einer Toilette sowie des sep. Eingangs.

Die Ortsgemeinde Ralingen und die Verbandsgemeinde Trier-Land teilen sich die Kosten zur Herstellung der Räumlichkeiten der Mensa, Küche u. Nebenräume sowie deren Ausstattung zu je 50 %.

Die übrigen Kosten der baulichen Erweiterung inkl. der Aufstockung sowie die Ausstattung der Kita und die Kosten zur Errichtung der Photovoltaikanlage trägt die Ortsgemeinde Ralingen.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Michael Holstein Bürgermeister